

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

Ergebnisprotokoll



Vorsitz:

Minister Dr. Till Backhaus
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Tagesordnung

- TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitz UMK

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/
Videokonferenzen**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitz UMK
- TOP 3** **Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 96. UMK**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitz UMK

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

- TOP 4** **Erarbeitung einer Nationalen Wasserstrategie -
Auswirkungen des Klimawandels begegnen**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 5** **Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrar- und
TOP 19** **Umweltpolitik**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitz UMK
- Umweltversprechen der GAP einlösen - öffentliche
Interessen wahren**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 6** **Grüner Finanzausgleich**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Vorsitz UMK

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- TOP 7** **Bericht: Anschlussprozess Signifikanzpapier**
BE: Hessen / Bund
Vorgang:
Sonder-UMK-Beschluss vom 11. Dezember 2020
- TOP 8** **Waldklimaprämie:
Honorierung der Klimaschutz- und anderen
Ökosystemleistungen der Wälder**
BE: Nordrhein-Westfalen / Mecklenburg Vorpommern /
Saarland
- TOP 9** **Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an neue EU-
Klimaziele**
BE: Schleswig-Holstein / Hessen / Thüringen
- TOP 10** **Monitoringkonzept für Kollisionsopfer an
Windenergieanlagen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 8 95. UMK
- TOP 11** **- ZURÜCKGEZOGEN -
Beschleunigte Planung und Genehmigung von
Windenergievorhaben im Rahmen des Gesetzes zur
Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001**
BE: Sachsen

Atom- und Strahlenschutzthemen

- TOP 12** **Polnische Pläne zum Einstieg in die Nutzung von
Atomenergie**
BE: Schleswig-Holstein / Brandenburg / Mecklenburg-
Vorpommern / Sachsen / Sachsen-Anhalt

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 13 **Endlagersuche: Unterstützung des Bundes durch die
Öffentlichkeitsarbeit der Länder**
BE: Sachsen-Anhalt / Thüringen
Vorgang:
TOP 14 95. UMK

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 14 **Bleihaltige Munition verbieten**
BE: Hessen / Bremen

TOP 15 **Strategische Umweltprüfung bei
Schutzgebietsausweisungen**
BE: Bayern

TOP 16 **Bei der Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums
für Biodiversität sind die fachlichen Kompetenzen der
Länder stärker zu berücksichtigen**
BE: Sachsen-Anhalt / Brandenburg

TOP 17 **Naturtourismus**
BE: Bund / Mecklenburg-Vorpommern

TOP 18 **Wolf - Praxisleitfaden zur Erteilung
artenschutzrechtlicher Ausnahmen, günstige
Referenzpopulation, Wolfsgenetik**
BE: Mecklenburg-Vorpommern / Bund / Niedersachsen
Vorgang:
TOP 21 95. UMK
TOP 22 95. UMK
TOP 23 95. UMK

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Ressourceneffizienz

- TOP 20** **Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien - Vollzugshilfe und praktische Empfehlungen für Ausschreibungen**
BE: Baden-Württemberg

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

- TOP 21** **Eckpunkte für eine Stärkung des Bodenschutzes durch Recht**
BE: Bayern / LABO-Vorsitz
- TOP 22** **Ungetragene Textilien wiederverwerten statt vernichten**
BE: Rheinland-Pfalz
- TOP 23** **Vermeidung von Kunststoffeinträgen in Böden durch die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen**
BE: Nordrhein-Westfalen / Bayern
- TOP 24** **Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-haltigen Kühlgeräten**
BE: Bund
- TOP 25** **Überwachung der Entsorgung für Bau- und Abbruchabfälle mit geringen Asbestgehalten**
BE: Brandenburg / LAGA-Vorsitz
Vorgang:
TOP 4.7 116. Sitzung der LAGA-Vollversammlung

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 26** **Munitionsbelastung der deutschen Meerestgewässer - Fortschreibung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme und Empfehlungen**
BE: Schleswig-Holstein / Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen
- TOP 27** **Deutsch-Tschechisches Abkommen zur Elbe muss den Anforderungen des Gesamtkonzeptes Elbe entsprechen**
BE: Brandenburg / Sachsen / Sachsen-Anhalt / Hamburg / Schleswig-Holstein
- TOP 28** **Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren - vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und Lösungen entwickeln**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 29** **OZG-Verwaltungsleistungen im Themenfeld Umwelt zügig digital entwickeln und von möglichst vielen Ländern nachnutzen**
BE: Bund / Schleswig-Holstein / Rheinland-Pfalz
- Verfristeter angemeldeter Tagesordnungspunkt**
- TOP 30** **Moorschutz ist praktizierter Natur- und Klimaschutz**

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

ABSCHLIEßEND in der ACK behandelt wurde der Tagesordnungspunkt:

3

ZURÜCKGEZOGEN wurde der Tagesordnungspunkt:

11

GEMEINSAM beraten wurden die Tagesordnungspunkte:

5 + 19

NEU AUFGENOMMEN wurde der Tagesordnungspunkt:

30

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

TOP 2

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/
Videokonferenzen**

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/
Videokonferenzen zur Kenntnis.

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

TOP 3

Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 96. UMK

Wurde abschließend in der 67. Amtschefkonferenz behandelt.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 4

Erarbeitung einer Nationalen Wasserstrategie – Auswirkungen des Klimawandels begegnen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die durch das Bundesumweltministerium formulierten Thesen des „Nationalen Wasserdialogs“ zu einer „Nationalen Wasserstrategie“ weiterentwickelt werden sollen.

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass konkrete Inhalte und Konzepte der „Nationalen Wasserstrategie“ den Ländern bislang nur in Ansätzen bekannt sind, die vom BMU den Ländern erstmals am 30.03.2021 in einem Gespräch mit dem Hinweis auf intern noch nicht abgeschlossene Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse vorgestellt wurden. Sie betonen, dass die Erarbeitung einer „Nationalen Wasserstrategie“ nur in enger Abstimmung mit den Ländern, bevorzugt in der LAWA erfolgen kann, da diese maßgeblich für die Umsetzung möglicher Aktionen, Initiativen und Maßnahmen zuständig sind. Sie bitten den Bund, der 97. UMK über die bisher erzielten Ergebnisse zu berichten. Hierbei solle erläutert werden, wie den Auswirkungen des Klimawandels begegnet bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen u.a. nachfolgende Themen in der „Nationalen Wasserstrategie“ berücksichtigt werden sollen:
 - Schutz und nachhaltige Nutzung der Wasserressource
 - gemeinsame Standards von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft für eine gewässersensible Land- und nachhaltige Wassernutzung
 - Stärkung des Wasserrückhalts in der Fläche
 - Wassermanagement in urbanen Räumen
 - Überprüfung rechtlicher Rahmen

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

- Verbesserung der Wissensbasis zu den Folgen klimabedingter Veränderungen und mögliche Maßnahmen
- Spurenstoffstrategie und Mikroverunreinigungen
- Verbesserung des Bodens und Landschaftswasserhaushalts
- Forstwirtschaft im Klimawandel unter dem Aspekt der Wasserwirtschaft weiterentwickeln

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 5	Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik
TOP 19	Umweltversprechen der GAP einlösen – öffentliche Interessen wahren

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand des Verfahrens und der inhaltlichen Gestaltung der Neuausrichtung der GAP zur Kenntnis. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Agrarministerkonferenz die von einer ad-hoc-Arbeitsgruppe erarbeitete UMK-Position zur GAP berücksichtigt hat. Dies demonstriert die hohe Relevanz einer engen Einbindung der Umweltseite der Länder in die nationale GAP-Umsetzung. Sie begrüßt, dass es gelungen ist, ab 2026 nahezu die Hälfte der zur Verfügung stehenden Finanzmittel der 1. Säule für Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu qualifizieren. Die Umweltministerkonferenz erwartet, dass die konkrete Umsetzung der Öko-Regelungen nun in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz diskutiert wird sowie möglichst in einen gemeinsamen Beschluss mündet.
2. Die Umweltministerkonferenz verbindet mit den jetzt getroffenen Entscheidungen über das Gesetzespaket zur nationalen Umsetzung der GAP die Hoffnung, dass es auf dieser Grundlage gelingen kann, dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ stärker als in der vergangenen Förderperiode zur Geltung zu verhelfen. Sie betont, dass mit der vorgesehenen Revisionsklausel in 2024 eine Steuerungsmöglichkeit besteht, die umfassend genutzt werden muss, sollte sich herausstellen, dass die beschlossenen Finanzmittel und Maßnahmen für einen umwelt- und klimagerechten Umbau der Landwirtschaft nicht ausreichen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass mit der vorgesehenen Tierprämie in Höhe von 2 % der nationalen Obergrenze die ökologisch besonders wertvolle Weidetierhaltung (Haltung von Schafen, Ziegen und Mutterkühen) honoriert wird.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Durch die Beweidung werden bestehende Biotope und Kulturlandschaften geschützt und insbesondere Schäfereibetriebe erhalten endlich die erforderliche flächenunabhängige Einkommensunterstützung.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung nun dazu auf, sich in den abschließenden Trilogverhandlungen in Brüssel im Sinne des gefassten Beschlusses einzusetzen. Zudem sollten entsprechend des nationalen Umsetzungsbeschlusses keine Öko-Regelungen zulässig sein, die keinen direkten ökologischen Nutzen haben, wie bspw. die Anschaffung von Landmaschinen.

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass das Angebot an Öko-Regelungen von der Bundesregierung gegenüber dem AMK-Beschluss erweitert wurde. Damit wird sowohl sichergestellt, dass die Umweltbedarfe breit adressiert als auch die Teilnahme möglichst vieler Landwirt*innen ermöglicht werden. Damit die Öko-Regelungen tatsächlich den erforderlichen positiven Effekt für die Umwelt haben, müssen nach Auffassung der Umweltministerkonferenz insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Einzelflächenbezug als Grundvoraussetzung für eine höhere ökologische Wirksamkeit
- Möglichkeit der Mehrjährigkeit, denn einjährige Maßnahmen haben in der Regel nur geringe positive Umweltwirkungen
- Vermeidung kontraproduktiver Auswirkungen (z. B. Nutzungsaufgabe von Extensivgrünland) durch Fehlanreize.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der letzten Förderperiode und der nationalen Umsetzung des Greenings stellt die Umweltministerkonferenz heraus, dass nur solche Öko-Regelungen die Zustimmung der Umweltministerkonferenz erhalten werden, die einen tatsächlichen ökologischen Mehrwert haben.

5. Die Umweltministerkonferenz schließt sich der Forderung der Agrarministerkonferenz an die Bundesregierung an, gegenüber der Europäischen

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Kommission darauf zu dringen, dass Öko-Regelungen generell mit Anreizkomponenten versehen werden können und im Rahmen der nationalen Umsetzung die Möglichkeiten zur Einführung von Anreizkomponenten gezielt eingesetzt werden.

6. Die Umweltministerkonferenz ist sich bewusst, dass die Förderperiode 2023-2027 eine Übergangsförderperiode ist, die den Systemwechsel in der GAP einleiten und vorbereiten muss. Vor diesem Hintergrund sieht die Umweltministerkonferenz die Öko-Regelungen im Zusammenspiel mit den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule sowie die Erprobung der Gemeinwohlprämie als wichtige Ansätze, um perspektivisch das Ziel öffentliches Geld für öffentliche Leistungen umfassend umzusetzen. Die Umweltministerkonferenz ist darüber hinaus davon überzeugt, dass neben den Agrarzahlungen des Staates auch faire Preise für die landwirtschaftlichen Produkte von großer Bedeutung für die Einkommenssicherung und für eine nachhaltige und flächengebundene Landwirtschaft sind.

Protokollerklärung:

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sprechen sich dafür aus, dass im Rahmen der Umsetzung der Konditionalität insbesondere im GLÖZ 9 auf 5 % für ganzjährig nichtproduktive Maßnahmen erhöht und für GLÖZ 4 ein Gewässerabstand von 5 m festgelegt werden.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 6

Grüner Finanzausgleich

Beschluss

1. Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt stellen eine der herausragenden gegenwärtigen umweltpolitischen Herausforderung dar. Dies hat eine nationale, europäische bzw. internationale Dimension. Dazu zählen z.B. Nationalparke, UNESCO-Welterbegebiete, UNESCO-Biosphärenreservate, Wildnisgebiete, das Grüne Band Deutschlands, Nationale Naturmonumente sowie Anforderungen an Schutzgebietssysteme aus dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und der neuen EU-Biodiversitätsstrategie. Doch auch außerhalb dieser Schutzgebiete erfordern andere rechtliche Anforderungen und Zielsetzungen ein forciertes Engagement des Naturschutzes in der Fläche. Gleichzeitig fehlen dem Naturschutz in den Ländern schon seit längerem die nötigen Finanzmittel und Kapazitäten, um diese Aufgaben vollständig umzusetzen.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Länder zur Bewältigung dieser Aufgaben, die auf der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern basieren. Der Bund stellt hierfür - neben den Bundesmitteln in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - über eine Reihe von Förderprogrammen und Fonds erhebliche Mittel bereit, wodurch die Finanzierungsbereitschaft des Bundes grundsätzlich zum Ausdruck kommt. Die Umsetzung dieser Bundesprogramme ist aber u.a. deshalb unzureichend, weil diese Mittel wegen der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung und Lastenverteilung nur für modellhafte Projekte und nicht von den für diese Aufgaben zuständigen Ländern direkt in Anspruch genommen werden können. Die Abwicklung entsprechender Projekte über Zweckverbände, Vereine, Stiftungen o.ä. stößt insbesondere in den Ländern, die für diese Aufgaben im besonderen Maße Verantwortung tragen, zunehmend an Grenzen, da es sich im Kern um staatliche Aufgaben handelt, die einer entsprechenden Steuerung bedürfen. Einzelne Länder erbringen hier erheblich überdurchschnittliche

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Leistungen, die für die Bundesrepublik insgesamt wichtig sind, insbesondere zum Erhalt der biologischen Vielfalt oder z.B. zur Sicherung hochwertiger Natur- und Kulturlandschaften als Voraussetzung für die Gesundheit und Erholung für Menschen aus Ballungsgebieten. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind sich einig, dass die Finanzierung des Naturschutzes in Deutschland durch Erhöhung der nationalen Mittel (neben den EU-Mitteln) substantziell verbessert werden muss und hierbei auch ein verstärktes Engagement des Bundes notwendig ist. Sie beauftragen die LANA, für die kommende Herbst-UMK einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der auf eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder zur Bewältigung der nationalen, europäischen und internationalen Aufgaben des Naturschutzes abzielt. Eine geeignete Option dafür ist die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Naturschutz“.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind sich ebenso einig, dass für den Naturschutz vorgesehene Mittel und Programme des Bundes, wie z.B. die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“ oder „Blaues Band“, nicht gekürzt werden dürfen, um an anderer Stelle Haushaltsdefizite zu decken.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 7

Bericht Anschlussprozess Signifikanzpapier

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zum Arbeitsstand des Arbeitsprozesses „Signifikanzrahmen“ der durch die Sonder-Umweltministerkonferenz am 11. Dezember 2020 beauftragten Lenkungsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zudem den Bericht der Lenkungsgruppe über den durch die Länder gemeldeten Anpassungsbedarf zur Kenntnis, der gem. Ziffer 5 zur Umsetzung des Beschlusses vom 11. Dezember 2020 in den jeweiligen Länderregelungen vorzunehmen ist.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zu Möglichkeiten von Verfahrenserleichterungen beim Repowering durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Kenntnis.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 8 **Waldklimaprämie: Honorierung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bedingt durch den Klimawandel insbesondere die Fichtenwälder, zunehmend aber auch die Laubwälder, in Deutschland in den vergangenen drei Vegetationsperioden extrem unter den Folgen anhaltender Trockenheit und Dürre gelitten haben. Bis Ende 2021 ist ein Gesamtschaden in Höhe von 210 Mio. Kubikmeter Holz und eine Wiederbewaldungsfläche von 277.000 Hektar zu erwarten. Sie sehen daher die Konjunkturlösungen des Bundes sowie die Aufstockung der GAK-Mittel zur Unterstützung der Länder-Förderprogramme zum Walderhalt bzw. zur Wiederherstellung standortgerechter und klimaangepasster Waldbestände, Klimaschutz und der Gemeinwohllösungen als notwendige Maßnahmen zur unmittelbaren Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die durch diese Situation massiv betroffen sind.
2. Aufgrund der dadurch entstandenen Schäden äußern sie ihre Besorgnis, dass zukünftig die Wälder allgemein im Zuge einer sich möglicherweise verschärfenden Klimakrise ihre vielfältigen Funktionen und Leistungen für den Naturhaushalt und die Gesellschaft nur noch unzureichend erbringen könnten. Sie sehen deren ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Funktionen als gefährdet oder zumindest stark eingeschränkt an. Dies umfasst insbesondere die Beiträge des Waldes zur Luftreinhaltung, zum Wasser- und Bodenschutz, zur Biodiversitätssicherung, zum Schutz vor Erosion und Lawinen, zur nachhaltigen Bereitstellung des Rohstoffes Holz sowie zur Erholung der Menschen. Ein nachhaltiges und die gesellschaftlichen Anforderungen ausgewogen sicherndes Angebot all dieser Leistungen ist von der Bewahrung der Funktionsfähigkeit des Waldes als Ökosystem und einem darauf ausgerichteten integrativen, naturnahen Management abhängig.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

3. Die Einführung einer Honorierung für Klimaschutz- und andere Ökosystemleistungen der Wälder wird als ein geeignetes Instrument angesehen, um langfristig klimastabilere, resiliente Waldökosysteme und deren Funktionsvielfalt zu erhalten und zu honorieren. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aller Besitzarten könnten durch ein derartiges bundesweit einheitliches System in die Lage versetzt werden, ihre Wälder nachhaltig zu schützen und naturnäher zu bewirtschaften und dauerhaft klimastabiler, standortspezifischer zu entwickeln. Zur Umsetzung des Modells einer Leistungshonorierung werden vertragliche Vereinbarungen zur Umsetzung einer für alle Waldbesitzenden anwendbaren Regelung angestrebt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten BMU und BMEL, unter Einbindung der für Forstwirtschaft und Naturschutz zuständigen Landesressorts und unter Berücksichtigung der bereits formulierten Eckpunkte der Ausgestaltung eines derartigen Modells des BMEL ein Honorierungsmodell aus Mitteln des Bundes zu entwickeln und zum aktuellen Stand der Ausgestaltung und Umsetzung dieses Modells für die Honorierung von Ökosystemleistungen von Wäldern auf der 97. UMK im Herbst 2021 zu berichten. Sie unterstützen einen möglichst niedrigen Verwaltungsaufwand durch Entwicklung eines Zertifizierungssystems, die Kompatibilität zu bestehenden Förderangeboten sowie die angestoßene Diskussion zu übergesetzlichen Standards als Honorierungsvoraussetzung. Sie bitten den Bund, den begonnenen Bund-Länder-Prozess ohne Zeitverzug wiederaufzunehmen, die noch offenen politischen und fachlichen Fragen zu klären und zum aktuellen Sachstand bei der folgenden Herbst-UMK 2021 zu berichten.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 9 **Anpassung des nationalen Rechtsrahmens an neue EU-Klimaziele**

Berichterstatter: **Hessen, Schleswig-Holstein, Thüringen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen das Ergebnis der Trilogverhandlungen vom 20.04.2021 zur Kenntnis, mit dem sich auf ein Reduktionsziel von -55% geeinigt wurde, und stellen fest, dass die Einigung hinter der von der 95. UMK beschlossenen Forderungen nach einer 60%igen Reduktion zurückbleibt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten darum sicherzustellen, dass kurzfristig weitere Erhöhungen des Klimaziels möglich sind, insoweit sie sich auf dem Pfad zur notwendigen Klimaneutralität als notwendig erweisen.

Sie sprechen sich daher dafür aus, auch kurzfristige Anpassungen des Klimaziels bis 2030 in Betracht zu ziehen, wenn der Pfad der Klimaneutralität verfehlt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten vor dem Hintergrund der verschärften europäischen Ziele auch eine Anhebung des Treibhausgasminderungsziels 2030 auf Bundesebene für dringend erforderlich und erwarten, dass die Ergebnisse des Expertenrates für Klimafragen, der ein gesamtwirtschaftliches Zielniveau für Deutschland von 62 bis 68 % Minderung bis 2030 gegenüber 1990 aus dem neuen EU-Ziel ableitet, zum Ausgangspunkt der weiteren Entscheidungen gemacht werden.
4. Mit einer Anhebung der Treibhausgasminderungsziele zwingend verbunden ist eine weitere Anhebung des Ausbauziels für die Stromerzeugung aus Erneuerbaren

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Energien, weil zusätzliche fossile Erzeugung ersetzt werden muss und zudem auch ein erhöhter Stromverbrauch für Sektorkopplungstechnologien erforderlich wird.

5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass zur Erreichung der höheren Klimaschutzziele zusätzliche ambitionierte und konsistente Maßnahmen in allen Handlungsfeldern erforderlich sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 98. UMK einen Fahrplan über den Prozess zur genannten möglichen Zielverschärfung und die Umsetzung verschärfter europäischer Ziele auf nationaler Ebene vorzustellen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 10

Monitoringkonzept für Kollisionsopfer an Windenergieanlagen

Beschluss

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes „Monitoringkonzept für Kollisionsopfer an Windenergieanlagen“ zur Kenntnis und verweisen auf die Lenkungsgruppe zum Signifikanzrahmen.

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

TOP 11

**Beschleunigte Planung und Genehmigung von
Windenergievorhaben im Rahmen des Gesetzes zur
Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001**

ZURÜCKGEZOGEN

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 12

Polnische Pläne zum Einstieg in die Nutzung von Atomenergie

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen im Hinblick auf die Ablehnung der polnischen Pläne, Atomkraftwerke zu bauen und zu betreiben, dass der Bund eine Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung des polnischen Energieprogramms 2040 abgegeben hat. Der Bund sagt zu, dies in vergleichbaren Fällen auch künftig gegenüber anderen Staaten zu tun.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder begrüßen, dass Deutschland in der nachträglich eingeräumten Frist seine Betroffenheit angemeldet und eine entsprechende Stellungnahme mit Fragen an Polen übermittelt hat.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten die Bundesregierung, neben ihrem Anliegen eines höchstmöglichen Niveaus von nuklearer Sicherheit, als Vertretung eines Atomausstiegslandes vor allem ihre Unterstützungsaktivitäten zum Aufbau einer nachhaltigen, risikoarmen und sozialverträglichen Energiepolitik zu intensivieren
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder bitten des Weiteren die Bundesregierung, die Länder über weitere Entwicklungen zeitnah und transparent zu informieren und die Mitwirkung an weiteren Beteiligungsverfahren sicherzustellen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 13

**Endlagersuche: Unterstützung des Bundes durch die
Öffentlichkeitsarbeit der Länder**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den Auftakt zur Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Fachkonferenz Teilgebiete im Februar und stellen fest, dass die Veranstaltung auf großes öffentliches Interesse gestoßen ist. Sie gehen davon aus, dass der Prozess mit den geplanten Folgeveranstaltungen an Dynamik und politischer Bedeutung zunehmen wird, da die große Mehrzahl der Länder großflächig geologische Potentialgebiete aufweist.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator stellen fest, dass die Länder – trotz der Zuständigkeit des Bundes für die Durchführung des Standortauswahlverfahrens und die dabei vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung – vielfältige Anfragen aus der Bevölkerung erreichen. Damit können Mehraufwendungen für den Einsatz von Personal, Informationsmaterial und Technik einhergehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass den Bürgerinnen und Bürgern durch lokal und regional angepasste Veranstaltungen keine unterschiedlichen Informationen angeboten werden dürfen. Hierfür hat es sich bereits bewährt, dass die zuständigen Bundesorganisationen die Länder fachlich unterstützt haben. Dies sollte auch in Zukunft durch den Bund gewährleistet werden. Der Bund wird daher gebeten, die Länder bei möglicher zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit bzw. zusätzlichen Informationsveranstaltungen inhaltlich, konzeptionell und ggf. personell, etwa in Form von Referentinnen oder Referenten, zu unterstützen, um die Transparenz des Standortsuchprozesses unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit zu unterstützen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 14

Bleihaltige Munition verbieten

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Auswirkungen bleihaltiger Munition auf die Ökosysteme mit großer Sorge. Sie weist an dieser Stelle auf die Befunde der Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hin, welche eine schwerwiegende Kontaminierung von Böden und Vergiftung von Tieren festgestellt hat. Allein durch die Jagd gelangen der ECHA zufolge europaweit jährlich 20.000 Tonnen Blei in die Böden und etwa 1,5 Millionen Vögel verenden durch die Aufnahme bleihaltiger Munition. Hierzu zählen auch bedrohte Arten wie der Seeadler, bei dem jeder dritte Todesfall auf eine Bleivergiftung infolge kontaminierter Beute zurückzuführen ist. Die Umweltministerkonferenz weist ferner darauf hin, dass eine Kontaminierung des Wildkörpers mit Blei aus Jagdmunition ein Risiko für sogenannte Extremverzehrter von Wildbret, für Schwangere, Frauen im gebärfähigen Alter sowie für Kinder unter sieben Jahren darstellen kann. Zudem führt der langjährige Betrieb von Wurfscheibenschießanlagen in deren Niederschlagsbereichen von Bleischrotten zwangsläufig zu einem konzentrierten Eintrag von Blei, der in vielen Fällen zu einer Gefährdung für Boden und Grundwasser führt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen daher fest, dass der weitere Einsatz von bleihaltiger Munition die nationale Umsetzung von Zielsetzungen, welche zum Beispiel in der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, dem Green Deal, der Vogelschutzrichtlinie und der neuen EU-Biodiversitätsstrategie 2030 festgelegt sind, gefährdet. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten aus diesen Gründen ein grundsätzliches Verbot des Verkaufs und der Nutzung von bleihaltiger Munition für dringend erforderlich. Innerhalb eines Übergangszeitraums von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Verbots sollten vor dem Stichtag des Verbots erworbene Restbestände bleihaltiger Munition aufgebraucht werden können, sofern nicht anderweitige rechtliche Regelungen dem entgegenstehen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss der Europäischen Kommission vom 25. Januar 2021 zur Änderung des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) betreffend bleihaltiger Munition in oder in der Nähe von Feuchtgebieten, welcher das Verschießen sowie das Mitführen bleihaltiger Schrotmunition in oder im Umkreis von 100 m von Feuchtgebieten verbietet.
4. Die Umweltministerkonferenz sieht diese Beschränkung als einen wichtigen Schritt an, hin zu einem grundsätzlichen Verbot bleihaltiger Munition.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder verweisen zudem auf bereits geltende Gesetzgebung in einigen Ländern, welche bleihaltige Munition grundsätzlich verbietet, sowie auf eine Mehrheit der Staatsforstbetriebe, welche ein solches Verbot in ihren Geschäftsanweisungen verankert haben.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen in diesem Zusammenhang mit Bedauern auf den von der Bundesregierung in die parlamentarische Befassung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes hin. Der Bundesrat gab zu diesem Entwurf eine Stellungnahme ab, welche unter anderem ein Bleiminimierungsgebot nach dem neuesten Stand der Technik vorsah. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Bundesregierung diesem klaren Bekenntnis der Länder nicht nachgekommen ist und hierfür keine zufriedenstellende, fachliche Begründung abgegeben hat. Sie bedauern den mangelnden Handlungswillen der Bundesregierung, das von bleihaltiger Munition ausgehende Umweltrisiko entschieden anzugehen und deren Verkauf sowie Nutzung zu verbieten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder machen an dieser Stelle auf den neuesten Stand der Technik und entsprechende Alternativen zu bleihaltiger Munition aufmerksam, deren Eignung vielfach durch die

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

Wissenschaft bestätigt wurden. So ist bleifreie Munition beispielsweise gleichermaßen für die Jagd geeignet, schließt jedoch die mit Blei verbundenen Umweltrisiken aus. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen folglich, dass im Falle eines Verbotes vollumfänglich geeignete Alternativen zu bleihaltiger Munition vorhanden sind. Sie appellieren daher an die Bundesregierung, den aktuellen Stand der Technik im Munitionsbereich sowie die zahlreichen Forschungsergebnisse zu bleifreier Munition, die teilweise durch die Bundesregierung selbst in Auftrag gegeben wurden, zu berücksichtigen.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, die neuerliche Initiative der Europäischen Kommission für ein umfassenderes Verbot des Verkaufs und der Nutzung bleihaltiger Munition in der Europäischen Union. Sie treten dafür ein, die entsprechenden Konsultationen zu unterstützen und relevante Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, um den Beschränkungsprozess zu unterstützen. Sie fordern die Bundesregierung auf, gleichermaßen eine solche Unterstützung zu leisten und darüber hinaus dem guten Vorbild der Vielzahl der Landesforstverwaltungen folgend ein für die EU impulsgebendes und dabei dem aktuellen Erkenntnisstand entsprechendes nationales Verbot für die Verwendung bleihaltiger Munition bei der Jagd und in Schießanlagen zeitnah zu forcieren.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 15

Strategische Umweltprüfung bei Schutzgebietsausweisungen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bedanken sich für das Engagement der Bundesregierung zum Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts an den Europäischen Gerichtshof zur Frage, ob das Unionsrecht vor Erlass einer naturschutzrechtlich veranlassten Schutzgebietsverordnung eine Strategische Umweltprüfung oder jedenfalls eine Entscheidung des Mitgliedstaates über die Durchführung einer solchen Prüfung verlangt.
2. Die mit den vom Bundesverwaltungsgericht aufgeworfenen Rechtsfragen verbundenen Probleme und möglichen Rechtsfolgen sind gravierend. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen vor diesem Hintergrund, dass Bund-Länder-Abstimmungen zur Erarbeitung möglicher Lösungsvorschläge aufgenommen wurden und in einem ersten Schritt ein Formulierungsvorschlag für eine Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz zur Heilung von Verfahrensfehlern entwickelt wurde.
3. Da mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs noch in diesem Jahr zu rechnen ist, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder das BMU, sich dafür einzusetzen, dass der von Bund und Ländern gemeinsam entwickelte Regelungsvorschlag noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten kann.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 16: Bei der Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums für Biodiversität sind die fachlichen Kompetenzen der Länder stärker zu berücksichtigen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums für Biodiversität (beim BfN in Leipzig), da hierdurch das wichtige Thema der Biodiversität in Deutschland aufgewertet wird und die Länder sowie der Bund einen kompetenten Ansprechpartner erhalten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass das nationale Monitoringzentrum für Biodiversität nur erfolgreich arbeiten kann, wenn die in den Ländern seit Jahrzehnten gewachsenen Kompetenzen genutzt werden. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Monitoringzentrum für Biodiversität von zentraler Bedeutung, um signifikante Mehrwerte zu erzeugen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, unter Einbindung der LANA bei der anstehenden Erarbeitung eines übergreifenden Gesamtkonzepts für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring durch das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität, Referenz- bzw. Monitoringzentren in den Ländern einzubinden sowie von den Ländern erarbeitete Monitoringstandards zu berücksichtigen. In diesem Rahmen sollten Grundsatzfragen zur Struktur des Monitorings, Datenrechte, Austauschformen und andere Einzelfragen geklärt werden. Hierbei kann bei dem Datenaustausch auch der Mehrwert für die Länder erarbeitet werden.
4. Die Referenzzentren sollen zu den in ihrem Aufgabenbereich liegenden Arten länderübergreifend Daten auswerten und dem Monitoringzentrum für Biodiversität als Referenz verfügbar machen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

und der -senator der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwiefern diese Referenzzentren über Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen bei der Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Biodiversitätsmonitoring im Rahmen eines Kooperationsmodells personell und finanziell unterstützt werden können.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die mit der Errichtung des Monitoringzentrums verbundenen Ziele nur erreicht werden können, wenn die Länder dem Monitoringzentrum die Daten aus dem Biodiversitätsmonitoring zur Verfügung stellen und den Ländern die beim Monitoring zusammengeführten Daten vom Monitoringzentrum transparent zur Verfügung gestellt werden.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 17

Naturtourismus

Beschluss

Bund und Länder verfolgen seit längerem das Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken in allen Bereichen der Gesellschaft stärker zu verankern, dies betrifft auch den Tourismus. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Tourismuswirtschaft in Deutschland bieten Anlass, die Nachhaltigkeits- und die Tourismuskonzeptionen in Bund und Ländern auf den Prüfstand zu stellen und neue Schwerpunkte zu setzen. Die Pandemie hat gleichzeitig den großen Bedarf für und die Bedeutung von ausreichend großen und gut gemanagten Gebieten für das Naturerleben und das Naturverstehen deutlich gemacht. Auch die Grenzen der naturverträglichen Erholung für die teilweise empfindlichen Naturschätze sind dabei klar hervorgetreten. Es bedarf konsistenter Konzepte und einer ausreichenden Personalausstattung, um die Besucherlenkung naturverträglich und nachhaltig zu gestalten.

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen die von der Bundesregierung im April 2019 beschlossenen Eckpunkte einer nationalen Tourismusstrategie an und ersuchen die Wirtschaftsministerkonferenz in Anbetracht der erheblich veränderten Rahmenbedingungen in Abstimmung mit den Bundesländern konkrete Handlungsempfehlungen in Form eines „Aktionsplanes“ auszuarbeiten, in dem auch die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und ggf. weiteren Akteuren festgelegt wird. Um die Tourismuspolitik nachhaltiger zu gestalten sind dabei u.a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - Nachhaltigkeit im Tourismus ebenso wie das strategische Ziel, „eine umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung des Tourismus“ zu unterstützen, ist im Rahmen der Nationalen Tourismusstrategie nicht als separates Thema zu betrachten, sondern als Querschnittsaufgabe, in die alle Bereiche (z.B. Mobilität, Infrastruktur) einzubeziehen sind;

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

- Fortführung und Verstärkung von Fördermaßnahmen des Bundes zur Leistungssteigerung & Innovationsförderung im Tourismus (LIFT) im Sinne einer „Green Recovery“ der Tourismusbranche;
 - Beibehalten und Ausbauen des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes als wichtige Institution und Schnittstelle zwischen Bund und Ländern sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Politik;
 - Durchführen und Weiterentwickeln des Bundeswettbewerbs „Nachhaltige Tourismusdestinationen“ regelmäßig mindestens einmal pro Legislaturperiode;
 - Einbeziehen der Nationalen Naturlandschaften (NNL) sowohl hinsichtlich ihres Auftrages zum Schutz der biologischen Vielfalt als auch ihrer Potenziale für
 - Naturtourismus als Wirtschaftsfaktor (ökonomische Effekte der NNL) und dadurch Stärkung der ländlichen Räume;
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Naturerlebnis;
 - Tourismus für alle (Barrierefreiheit);
 - Partnernetzwerke für Qualität in einem zukunftsfähigen Tourismus;
 - Klimaschutz und nachhaltige Mobilitätskonzepte und
 - Vermarktung regionaler Produkte.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet darüber hinaus auch die für Tourismus zuständigen Ressorts der Länder, deren Nachhaltigkeits- und Tourismuskonzeptionen in viel stärkerem Maße als bisher bezüglich des Schutzes der biologischen Vielfalt und die besondere Rolle von Schutzgebieten mit ihren Schutzbedürfnissen und Potenzialen mit dem Ziel einer nachhaltigen und naturverträglichen Entwicklung des Tourismus zu überarbeiten sowie Maßnahmenpakete zu entwickeln.
- Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, mindestens 50 % der dafür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

3. Die UMK bittet den Vorsitz, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 18 **Wolf - Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG bei Nutzierrissen, Erhaltungszustand, Wolfsgenetik**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz betrachtet die Rückkehr des Wolfes als positives Beispiel für den Artenschutz in Deutschland und Europa.
2. Die Umweltministerkonferenz erkennt die Herausforderungen im Zusammenhang mit einer stetig wachsenden Wolfspopulation und der regional damit zusammenhängenden deutlichen Steigerung von Rissvorfällen bei Nutztieren sowie einer erheblichen Zunahme von Konfliktfällen im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes. Sie hält daher unter Bezugnahme auf die Änderungen in §§ 45, 45a BNatSchG eines Praxisleitfadens von Bund und Ländern als Basis eines rechtssicheren Vollzuges für erforderlich (TOP 2 der ACK der UMK am 09. September 2020), um die Akzeptanz für die Tierart Wolf zu erhalten bzw. zu erhöhen. Die Entnahme von Wölfen, die gegenüber dem Menschen auffällig sind oder wiederholt Nutztiere reißen, die durch zumutbare Herdenschutzmaßnahmen geschützt wurden, ist in begründeten Ausnahmefällen notwendig.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt den vorgelegten „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen“ zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe unter Leitung des BMU wird gebeten, noch bestehende Hinweise aus den Ländern bis zur 97. UMK zu erörtern und einen fortgeschriebenen Leitfaden vorzulegen.
4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Befassung der Ad-hoc-Staatssekretär/-innenarbeitsgruppe sowie die Einrichtung der länderoffenen Bund- / Länder-Arbeitsgruppe zur Ermittlung des Unterparameters günstige Referenzpopulation für den günstigen Erhaltungszustand (TOP 22 der 95. UMK).

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

5. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes und des UMK-Vorsitzlandes zu den mit dem Forschungsinstitut Frankfurt, Standort Gelnhausen, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, gemeinsam geführten Gesprächen zur Kenntnis (TOP 23 der 95. UMK).

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland

Die Ministerin und die Minister der genannten Länder teilen die Auffassung des Bundes, dass der „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ fachlich fundiert ist und eine rechtssichere Basis für den Vollzug darstellt. Die genannten Länder erklären, dass sie den Praxisleitfaden zur verbindlichen Basis ihres Vollzugs bei der Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen beim Wolf nach §§ 45 und 45a BNatSchG machen.

Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, weiteren Ländern durch schriftliche Erklärung bis zum 31.05.2021 den Beitritt zu dieser Protokollerklärung zu ermöglichen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und der Senator der genannten Länder bedauern, dass der aktuelle Entwurf des „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf bei Nutztierrißen“ der Umweltministerkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, obwohl innerhalb der länderoffenen Arbeitsgruppe noch Bedenken bestehen. Sie merken an, dass auch den Ländern, die nicht an der AG teilgenommen haben, ausreichend Zeit zu geben ist, um den Entwurf hinreichend fachlich prüfen zu können.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 20

Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien - Vollzugshilfe und praktische Empfehlungen für Ausschreibungen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Vorlage der Ländermitteilung „Anforderungen an die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“, mit der erstmals eine umfassende Vollzugshilfe für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien erarbeitet worden ist.
2. Sie bittet die LAGA, die Vollzugshilfe abschließend zu beraten und ein formelles Anhörungsverfahren gemäß der LAGA-GO nach M0 zu prüfen und ggf. durchzuführen. Aspekte der Abfallvermeidung von Alttextilien, z. B. durch Sachspenden, sollen dabei Berücksichtigung finden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Bearbeitung in der LAGA soll die Vollzugshilfe der Umweltministerkonferenz zeitnah zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Veröffentlichung vorgelegt werden.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 21 Eckpunkte für eine Stärkung des Bodenschutzes durch Recht

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Papier der LABO „Stärkung des Bodenschutzes durch Recht“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator bitten den Bund unter Beteiligung der Länder zu prüfen, wie durch Änderungen oder Ergänzungen des BBodSchG und ggf. anderer umweltrechtlicher Bestimmungen insbesondere die bodenschutzrechtliche Vorsorge und der nicht-stoffliche Bodenschutz gestärkt werden können und bitten den Bund zur nächsten Umweltministerkonferenz zu berichten.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 22

**Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit bei Textilien stärken -
Ungetragene Textilien wiederverwerten statt vernichten**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Textilien eine der Schwerpunkt-Produktgruppen des EU-Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft darstellen, da die Textilherstellung besonders hohe negative Umweltwirkungen hat, insbesondere durch die Inanspruchnahme von Primärrohstoffen (bei Kunstfasern aus Erdölderivaten) und Wasser, außerdem durch die Verwendung mineralischer Düngemittel und den Eintrag von Chemikalien.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht vor diesem Hintergrund den Trend hin zur sogenannten Fast Fashion, mit einer immer größeren Anzahl jährlicher Kollektionen zu niedrigen Preisen und von sinkender Qualität mit großer Sorge. Diese Entwicklung geht zu Lasten von Umwelt und Klima und sollte zugunsten hochwertiger, langlebiger und auf Reparatur- und Recyclingfähigkeit optimierter Textilien umgedreht werden.
3. Die Umweltministerkonferenz ist zudem besorgt, dass es infolge der rasant steigenden Anzahl von Fast Fashion-Anbieter*innen und Textildiscountern zu einem steigenden Anfall an zurückgesendeten (Retouren) und unverkauften Textilien kommt, die - obwohl ungenutzt und ungetragen - nicht wieder auf den Markt gebracht, sondern vernichtet werden. Der pandemiebedingte schleppende Abverkauf von Wintertextilien zu Beginn des Jahres verschärft diese Situation.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten es angesichts dieser Situation als notwendig, dass Hersteller*innen und Händler*innen nachvollziehbarer als bisher dokumentieren, wie sie mit unverkaufter Ware umgehen. Sie bitten den Bund, die mit diesem Ziel geplante Transparenzverordnung (vgl. § 25 Abs. 1 Nr. 9 KrWG) zügig vorzulegen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, darüber hinaus gemäß § 23 Abs. 4 KrWG durch Rechtsverordnungen zu bestimmen, welche Pflichten die Hersteller*innen und Vertreiber*innen von Bekleidung wahrzunehmen haben, für welche Erzeugnisse im Textilbereich (z. B. Oberbekleidung) die Obhutspflicht gilt und in welcher Art und Weise die Produktverantwortung hierfür wahrzunehmen ist.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betrachten mit Unverständnis, dass das Vernichten von Waren auf Grund von Fehlanreizen für Händler*innen in der Regel kostengünstiger ist als das Weitergeben in Form einer Spende. Dies ist aus Sicht des Ressourcenschutzes nicht hinnehmbar und stellt regelmäßig ein Hemmnis zur Umsetzung der in Artikel 4 Absatz 1 der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG verankerten Abfallhierarchie dar. Sie begrüßen daher die vom Bundesfinanzministerium initiierte Billigkeitsregelung bis Ende 2021 von einer Umsatzsteuerpflicht für Waren abzusehen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Sie bitten den Bund zu prüfen, wie dauerhaft Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit Unternehmen nicht verkaufte Ware schnell, einfach, bürokratiearm und rechtsicher einem guten Zweck zuführen können.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass das Recycling von Textilien und Fasern insgesamt gestärkt werden und entsprechende Märkte für recycelte und wiederverwendbare Textilien sowie Recyclingfasern europaweit geschaffen werden müssen. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich auch mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz, die Ressourcenschonung und Abfallvermeidung aktiv dafür einzusetzen, die Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene im Textilbereich schnellstmöglich zu konkretisieren. Die gesamte Produktionskette ist in die Betrachtung einzubeziehen, um so auch die Produktionsbedingungen in Drittländern zu verbessern.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der Auswirkungen ihres Konsumverhaltens verbessert werden muss. Hierzu bedarf es der verstärkten Aufnahme dieser Themen in die Lehrinhalte für Kinder- und Erwachsenenbildung. Um Verbraucherinnen und Verbraucher bei einer mündigen Kaufentscheidung zu unterstützen, sollten Informationen über die Lebensdauer und Kreislauffähigkeit von Textilien in bestehende Label wie den grünen Knopf integriert werden.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erwarten von den Hersteller*innen und Vertreiber*innen geeignete Konzepte zur Lösung der genannten Probleme. Sie bitten daher die Bundesregierung den begonnenen Austausch mit den Textilhersteller*innen vor dem Hintergrund der beschriebenen Probleme lösungsfokussiert zu intensivieren und eine erweiterte Herstellerverantwortung für den Textilbereich anzustoßen nach Vorbild anderer europäischer Staaten, wie zum Beispiel Frankreich und Schweden.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 23

Vermeidung von Kunststoffeinträgen in Böden durch die bodenbezogene Verwertung von Bioabfällen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass der Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen erforderlich und sinnvoll ist. Eine möglichst fremdstofffreie Bioabfallfassung muss dabei oberste Priorität haben, um eine hochwertige Verwertung zu gewährleisten.
2. Wesentliche Voraussetzung für eine hochwertige Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen ist eine möglichst vollständige Abtrennung der Verpackungen entlang der gesamten Entsorgungskette. Damit kann der Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt verringert werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen dazu fest, dass dies nur durch eine flächendeckende Umsetzung des von der LAGA 2019 veröffentlichten „Konzept für eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen“ erreicht werden kann. Die hierfür erforderlichen verbindlichen Vorgaben fehlen jedoch bislang.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass zum Schutz des Bodens und zur Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen bei der Verwertung von Bioabfällen besonders hohe Standards einzuhalten sind.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die wesentlichen Bestandteile des LAGA-Konzeptes im Rahmen des aktuellen Novellierungsverfahrens in die Bioabfallverordnung und in die Gewerbeabfallverordnung zu übernehmen, um die hochwertige Verwertung verpackter Lebensmittelabfälle sicherzustellen.
5. Zur Minimierung von Kunststoffeinträgen in Böden sprechen sich die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder für eine

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

deutliche Senkung der Grenzwerte für Kunststoffe in behandelten Bioabfällen in der Bioabfallverordnung aus. Diese Absenkung der Grenzwerte muss sich an dem Stand der Technik orientieren und das technisch Machbare berücksichtigen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, auch eine weitere Verschärfung des Grenzwertes insbesondere für Kunststoffe in der Düngemittelverordnung zu prüfen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 24 **Abfrage von Daten über die Behandlung von FCKW-/HFCKW, HFKW
und KW-haltigen Kühlgeräten**

Beschluss

7. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass zur Verifizierung der Umsetzung der Vorgaben und zur Weiterentwicklung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft für die Behandlung FCKW, HFCKW-, HFKW- und KW-haltiger Kühlgeräte und anderer Wärmeüberträger entsprechende Daten unerlässlich sind. Dabei sollte die Datenerfassung die Anzahl der behandelten Kühlgeräte und anderer Wärmeüberträger, zurückgewonnenes FCKW, HFCKW, HFKW und KW im Rahmen von Entsorgungsstufe 1 (in Gew.-% pro Kühlgerät/anderer Wärmeüberträger) und Entsorgungsstufe 2 entsprechend den Vorgaben der TA Luft beinhalten.

8. Die Umweltministerkonferenz bittet daher Brandenburg als Vorsitzland der LAGA, in Abstimmung mit dem Bund, das Anliegen, diese Daten zu erfassen, in die nächste Sitzung des LAGA-Unterausschusses für Produktverantwortung (APV) im Mai 2021 einzubringen und der 97. UMK im Herbst 2021 über das Ergebnis der Erörterung zu berichten.

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

TOP 25

**Überwachung der Entsorgung für Bau- und Abbruchabfälle
mit geringen Asbestgehalten**

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA, eine Sondersitzung der Amtschefs zu diesem Thema vorzubereiten. Das Vorsitzland wird zu dieser Sitzung vor der 97. UMK im Herbst 2021 einladen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 26

Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Fortschreibung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme und Empfehlungen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich auf dem Grund der deutschen Nord- und Ostsee nach Schätzungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) - Expertenkreis „Munition im Meer“ - insgesamt ca. 1,6 Millionen Tonnen Munition befinden, allein im deutschen Teil der Ostsee wird von einer Menge von 300.000 Tonnen konventioneller Munition ausgegangen. Hinzu kommen chemische Kampfstoffe. Die Kampfmittel stammen überwiegend aus gezielten Munitions-Versenkungen nach dem zweiten Weltkrieg bzw. aus militärischen Operationen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass mit den Munitionsaltlasten in der deutschen Nord- und Ostsee ein erkennbares Gefahrenpotential verbunden ist. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse legen nahe, dass unter Berücksichtigung der fortschreitenden Korrosion der Munitionskörper die Belastung der marinen Umwelt durch austretende Schadstoffe in Zukunft weiter zunehmen wird. Weiter stellen Munitionsaltlasten auch ein Risiko für den Schiffsverkehr und für Tätigkeiten im marinen Bereich mit Grundberührung sowie für betroffene Wirtschaftssektoren dar.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der im Jahr 2011 vorgelegte Bericht des Bund-/Länder-Messprogramms (BLMP) „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“, der den damaligen Wissensstand von Bund und Ländern zur Munitionsbelastung von Nord- und Ostsee wiedergibt, in Teilen zwar aktualisiert wurde, insgesamt aber nicht mehr dem aktuellen Stand der Forschung entspricht.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die grundlegende Überarbeitung des Berichts „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und Empfehlungen“ aus dem Jahr 2011 durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) unter Berücksichtigung bisher vorgenommener Aktualisierungen, so zum Beispiel der aktualisierten Gesamtbewertung der „Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer“ (Bezug: UMK-Umlaufbeschluss 05/2021), und bittet zur 97. UMK im Herbst 2021 einen Zwischenbericht vorzulegen. Mit dem aktualisierten Bericht sollen Wege zur Problemlösung verstärkt in den Blick genommen und eine geeignete Wissensbasis für den notwendigen Einstieg in eine geordnete Bergung und Vernichtung geschaffen werden.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 27

Deutsch-Tschechisches Abkommen zur Elbe muss den Anforderungen des Gesamtkonzeptes Elbe entsprechen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder sehen mit Sorge auf das angestrebte Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe. Die im Abkommen formulierten unterschiedlichen Zielstellungen für die Fahrrinnenparameter der Elbe – 230 cm im tschechischen Abschnitt, 140 cm im deutschen – sowie die daraus ableitbaren Wasserstraßenkonzepte der beiden Länder für die Elbe stehen sich und dem angestrebten Gleichgewicht zwischen Ökologie und Verkehr entgegen. Daher muss dies Anlass sein, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit dieser Zielsetzungen zu erarbeiten und umzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder sehen es kritisch, dass das Abkommen offensichtlich vorrangig an verkehrlichen Interessen ausgerichtet ist und nicht die Belange Sohlerosion, Renaturierung, Erhalt der Biologischen Vielfalt, Wasserrahmenrichtlinie sowie Auswirkungen auf das UNESCO Welterbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich und das UNESCO Biosphärenreservat adressiert. Damit wird es zentralen Anforderungen nicht gerecht.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder sehen damit außerdem den Grundgedanken und die konkreten, fachlichen und politischen Handlungsziele des langjährig entwickelten Gesamtkonzeptes Elbe, das ein Gleichgewicht zwischen Ökologie und Verkehr anstrebt, im Abkommen nicht umgesetzt.
4. Da die vergangenen Dürrejahre massive Veränderungen in den betroffenen Regionen entlang der Elbe erzeugt haben, muss es Ziel der gemeinsamen Politik an

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

der Elbe sein, den Rückhalt des Wassers in der Landschaft zu begünstigen. Die aus dem Abkommen resultierenden Maßnahmen dürfen nicht zu einer fortschreitenden Entwässerung oder einem beschleunigten Abfluss beitragen.

5. Durch diese Vereinbarung wird darüber hinaus ein weiterer Ausbau mit Staustufen an der tschechischen Elbe mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die hydraulischen Bedingungen sowie die Abflusssdynamik, auf deutsche Schutzgebiete und die Wasserqualität der Elbe begünstigt.
6. Die Bundesländer sehen ihre Belange in den Bereichen Naturschutz, Hochwasserschutz und Wasserhaushalt von den Zielen eines solchen Abkommens berührt, wurden in die Verhandlungen jedoch nicht hinreichend einbezogen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senator der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, entsprechend nach zu verhandeln und dabei die Bundesländer im Vorfeld mit einzubeziehen.

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 28 **Risiken durch anhaltende Trockenheit minimieren –
vorausschauend Handlungsbedarfe identifizieren und
Lösungen entwickeln**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt unter dem Eindruck der extremen Trockenheit der letzten Jahre fest, dass diese auch in Deutschland als wasserreichem Land zu regionalen und temporären Situationen mit Wassermangel und bereits zu außerordentlichen Schäden in der Natur sowie zu enormen wirtschaftlichen Schäden geführt hat.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die Klimakrise Ursache der anhaltenden und länger werdenden Trockenphasen ist. Veränderungen der Grundwasserstände, des Bodenwasserhaushaltes und immer häufiger auftretenden Niedrigwassersituationen sind die Konsequenz und haben erhebliches Schadenspotential. 2018 waren beispielsweise ca. 70 % der Böden von Trockenheit bis hin zur Dürre betroffen. Alleine die von der Rheinschifffahrt abgängigen Sektoren verzeichneten wirtschaftliche Einbußen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro. Etwa 8000 Landwirte beantragten Nothilfen von 1 Mrd. Euro. Kohle-, Gas und Atomkraftwerke mussten ihre Leistung drosseln, um die maximal zulässigen Einleitungstemperaturen einzuhalten.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt zudem heraus, dass neben: wirtschaftlichen Folgen in manchen Regionen nur mit Notmaßnahmen die Wasserversorgung der Bevölkerung zeitweise nur mit außerordentlichen Maßnahmen sichergestellt werden konnte. Auch waren erhebliche ökologische Schäden auf die Gewässer bis hin zu Fischsterben durch Trockenfallen kleinerer und mittlerer Gewässer zu verzeichnen.
4. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass in Deutschland in Folge der Klimakrise im Laufe der nächsten Jahrzehnte Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen – sowohl von Hochwasser aber auch von Trockenheit – zunehmen werden. Über die

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zu Starkregenereignissen hinaus, gilt es im Sinne einer vorsorgenden Umweltpolitik durch umfassende intensivierete Maßnahmen auf die Minimierung der durch zum Beispiel Wassermangel und Niedrigwasser einhergehenden Risiken und Schäden hinzuwirken.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA auf der Grundlage der in 2007 erarbeiteten Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement und unter Einbeziehung der LABO im Hinblick auf bodenschutzfachliche Aspekte Vorschläge zu erarbeiten, wie die Umsetzung der Maßnahmen verstärkt und zu einem effektiven Management zum Umgang mit Wassermangel weiterentwickelt werden können. Dabei sind unter anderem Fragen der Verbesserung der Vorhersage- und Warnsysteme, der Risikobewertung und -kommunikation, der Aufklärung der Bevölkerung, von Maßnahmen der Vorsorge bis hin zu Verhaltensweisen im Krisenfall und der Versorgung der Bevölkerung sowie Aspekte der vorsorgenden Raum- und Flächennutzung, des Bodenschutzes und der Stadtplanung zu berücksichtigen.

96. Umweltministerkonferenz
am 23. April 2021
per Videokonferenz

TOP 29

OZG-Verwaltungsleistungen im Themenfeld Umwelt zügig digital entwickeln und von möglichst vielen Ländern nachnutzen

Kein Beschluss

96. Umweltministerkonferenz am 23. April 2021 per Videokonferenz

TOP 30

Moorschutz ist praktizierter Natur- und Klimaschutz

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Renaturierung der Moore sowohl im Hinblick auf den Naturschutz als auch als Maßnahme im Klimaschutz von herausragender Bedeutung ist.
2. Vor diesem Hintergrund bitten sie darum, die vom Bund vorgesehene Moorschutzstrategie noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen und die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorbodenschutz abzuschließen, damit deren Umsetzung zeitnah erfolgen kann. Ziel dieses auf Freiwilligkeit basierenden Programms ist es, den auf Moorflächen wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten ihre für den Natur- und Klimaschutz erbrachten Leistungen langfristig zu vergüten. Gleichzeitig werden mit diesem Programm alternative Bewirtschaftungsformen unterstützt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU, auf der 97. UMK zum Stand zu berichten.